

Antrag auf Ausstellung eines Eheschließungszeugnisses (§ 39 Personenstandsgesetz)

Anschrift der Zustellung		für Rückfragen tagsüber Ihr Tel.: Email:	
Eheschließende*r 1: Familienname, Geburtsname, Vornamen		Fax:	
Geburtstag und –ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer			
<input type="checkbox"/> volljährig <input type="checkbox"/> nicht volljährig			
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Anzahl der Vorehen/ eingetragenen (gleichgeschl.) Lebenspartnerschaften	
Angaben zu <u>allen</u> Vorehen und früheren oder noch bestehenden eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaften (ggf. auf gesonderten Blatt mit Unterschrift)			
Wohnort und Wohnung			
Bei Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: Aufenthalt oder letzter gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland			
Eheschließende*r 2: Familienname, Geburtsname, Vornamen			
Geburtstag und –ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer			
<input type="checkbox"/> volljährig <input type="checkbox"/> nicht volljährig			
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Anzahl der Vorehen/ eingetragenen (gleichgeschl.) Lebenspartnerschaften	
Angaben zu <u>allen</u> Vorehen und früheren oder noch bestehenden eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaften (ggf. auf gesonderten Blatt mit Unterschrift)			
Wohnort und Wohnung			
Bei Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: Aufenthalt oder letzter gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland			
gemeinsame Erklärungen: Wir sind beide voll geschäftsfähig und nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister. Verwandtschaft dieser Art besteht – nicht – durch Annahme als Kind.			
Will ein Elternteil, dem die Vermögenssorge für sein Kind allein zusteht, die Ehe mit einem Dritten schließen, so hat er dies dem Familiengericht anzuzeigen, auf seine Kosten ein Verzeichnis des Kindesvermögens einzureichen und, soweit eine Vermögensgemeinschaft zwischen ihm und dem Kind besteht die Auseinandersetzung herbeizuführen (§ 1683 Abs. 1 BGB). Dasselbe gilt für einen zum Vormund bestellten Elternteil eines Mündels (§ 1845 BGB). Ein überlebender Ehegatte hat, wenn ein anteilsberechtigter Abkömmling minderjährig ist, die Absicht seiner Wiederverheiratung dem Vormundschaftsgericht anzuzeigen, ein Verzeichnis des Gesamtgutes einzureichen, die Gütergemeinschaft aufzuheben und die Auseinandersetzung herbeizuführen. Dies gilt auch, wenn die Sorge für das Vermögen eines anteilsberechtigten Abkömmlings zum Aufgabenkreis eines Betreuers gehört (§ 1493 Abs. 2 BGB)			
Unterschriften: Alle von uns gemachten Angaben sind richtig. Es ist uns bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit oder u.U. auch strafrechtlich geahndet werden können.			
Ort, Datum			
Eheschließende*r 1		Eheschließende*r 2	
_____		_____	